

# BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB;  
Erlass einer Einbeziehungssatzung „Mönchshof“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB  
Erneute Öffentliche Auslage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie  
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

## Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Frickenhausen am Main hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 die Aufstellung für den Erlass einer Einbeziehungssatzung „Mönchshof“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich. Die Fläche umfasst das Grundstück Fl. Nr. 1294/1 mit einer Größe von 1.459 m<sup>2</sup>. Die Fläche grenzt im Norden an den Unteren Kapellenbergsweg, im Osten an das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Fl. Nr. 1293, im Süden an den Mönchshofweg Fl. Nr. 1281 sowie im Westen an das Anwesen Mönchshofweg 3.



In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.03.2025 wurde der vom Architekturbüro Architektenforum Ochsenfurt überarbeitete Satzungsentwurf mit Datum vom 28.02.2025 angenommen und gebilligt.

Des Weiteren wurde beschlossen, den ausgearbeiteten Satzungsentwurf einschließlich Begründung mit Datum vom 28.02.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

### **07.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025**

während den allgemeinen Dienststunden im Dienstzimmer 1.02 der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Marktplatz 2 (Rathaus), 97246 Eibelstadt, öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig wird der Satzungsentwurf gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden zur Beteiligung und Stellungnahme vorgelegt.

**Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und online auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt unter [www.vgem-eibelstadt.de](http://www.vgem-eibelstadt.de) für jedermann öffentlich einsehbar.**

Der Markt Frickenhausen macht von den Anwendungsmöglichkeiten des § 13 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2, Abs. 6 BaGB wie folgt Gebrauch:

- Verkürztes Aufstellungsverfahren: Gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- Keine Umweltprüfung: Gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewendet.
- Bei der Beteiligung nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzungsaufstellung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „**Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung**“, welches Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt finden können.

**Frickenhausen, 27.03.2025**  
**Markt Frickenhausen**

Hofmann  
1. Bürgermeister

Siegel

### Dienststunden der VGem. Eibelstadt

Mo. - Fr.	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di.	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Do.	13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

angeschlagen am: 27.03.2025

abgenommen am: